

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 6

Artikel: In kleinen Dosen [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

müssen ausgemerzt werden, und doch sind die Geschichten sehr kurz zu fassen. Das bietet Waller nicht. Bedeutend besser ist das Lehrmittel von Knecht. Auf Rat von kompetenter Seite habe ich denn auch diesen angeschafft und bis jetzt gute Erfahrungen gemacht. Warum sollen wir das Gute nicht nehmen, wo wir es finden? Es heißt ja immer: Für die Kinder ist nur das Beste gut genug. Ein Vorteil von Knecht ist neben seiner kürzern Fassung, seiner klareren Sprache und der besseren Titelgebung der Umstand, daß den meisten Geschichten passende Sprüche und Verse beigegeben sind, welcher Vorteil nach früher Gesagtem jedem einleuchtet.

(Schluß folgt.)

* In kleinen Dosen.

12. Beherrschung des Formalen.

Meine geduldigen Leser werden gefunden haben, der Verfasser der „kleinen Dosen“ sei kein großer Freund von Regelsram. Das muß ich gelten lassen, u. tu es nicht ungerne. Was nützen mir all die vielen Regeln, wenn sie den Schülern als bloßes „Blech“ hingeworfen werden, die armen, um die kostbare Zeit bestohlenen Kinder aber doch nicht rechnen können? Der Dosenmann überläßt gewiß die Regeln den Spazien, welche sich auch nicht darum bekümmern. Das trifft nicht zu. Ich will auch Gesetze. Aber haben wir denn noch nie beobachtet, daß gerade die Mathematik, niedere und höhere, mit verhältnismäßig wenig Paragraphen sich genügen kann, und doch zählen wir sie zu den exaktesten der Wissenschaften. Gerade beim Bruchrechnen kann oder soll sogar der Präzeptor nur diesem Grundzuge folgen. Unsere neuesten Rechenlehrmittel in der Schweiz (Stöcklin und Baumgärtner) sind auch nicht im geringsten Regelbüchlein; man vergleiche z. B. das Rechenbuch für die fünfte Klasse der österreichischen allgemeinen Volksschulen, das einen Dr. Ritter von Mocnik zum Verfasser hat. Um's Himmels willen, ist das eine Regelbeschreibung! Wenn ich Kaiser wär, ich würde diesen Herrn Dr. beförderlichst pensionieren, nur daß er mir kein Unheil mehr anstellte in den österreichischen Volksschulen. Der Kurzweil halber nur zwei Beispiele des Herrn Dr. Fr. Ritter von Mocnik.

Seite 36 heißt es: Multipliziert man den Nenner eines Bruches mit 2, 3, 4 . . . , so wird dadurch der Wert des Bruches dividiert. Zweites Muster: Dividiert man den Nenner eines Bruches mit 2, 3, 4 . . . , so wird dadurch der Wert des Bruches mit 2, 3, 4 . . . multipliziert. Diese Wissenschaft wird jeweils auch mit ganz hübschen Beispielen erläutert und zu Wissen kondensiert.

Aufgabe 7 Seite 36: Multiplizierte den Nenner des Bruches ^b mit 2, 3, 4, 5, 6; der wievielte Teil des ersten ist jeder folgende der Brüche?

Warum werden diese „gelehrten“ Beispiele da herübergezogen? möchte manch Einer fragen. Schaut, ich fand keine bessere Exempel für das, wie man es nicht machen soll. Hoffentlich werden unsere Schweizerkinder nicht mit derselbiem Zeug gequält. Ich weiß nicht. kommen wir auf zehn Regeln.

Wie zählen wir Bruchwerte zusammen?

Wie muß man Bruchwerte von einander abzählen?

Was sagt mir der Nenner eines Bruches? Was der Zähler?

Wie werden Bruchwerte vervielfacht?

Wie werden Bruchwerte geteilt? Gemessen?

Was ist ein Bruch? Diese Frage wird auch nach einem halbjährigen fleißigen Ueben selten von einem Schüler richtig beantwortet werden. Die kürzeste Definition kann lauten: Ein Bruch bezeichnet einen oder mehrere Teilwerte von einem Ganzen; für die Primarschule klingt das mehr als gelehrt genug. Die andern Gesetze lassen sich am leichtesten an Beispielen herzeigen.

Das wollen wir aber behalten: Keine Regel ohne Beispiel, aber letzteres vor-
aus. Für die Primarschulstufe eine pädagogisch-methodische Norm erster Größe.
An einem Examen würde ich unter keinen Umständen Leierkünste dulden. Soviel
Schüler als an der Wandtafel Platz hätten, müßten mir dran, wenn es mir
darum zu tun wäre, der Festigkeit in den Regeln auf den Zahn zu fühlen. Die
vielen Tausende von Kollegen werden mir hoffentlich den Wink nicht übel neh-
men oder gar fürnen. Nicht wahr, wir Alle sind ja weils die ersten Examina-
toren, und das habe ich nur für diese geschrieben. Andere Leute mögens unbe-
kümmert die „Dosen“ links liegen lassen.

* Verordnung betreffend die Lehrer-Kasse in Nidwalden.

Vom 28. Dezember 1908.

Der Kantonalrat des Kantons Unterwalden nördlich dem Wald, in Ausführung
des Bundesgesetzes betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule
durch den Bund vom 25. Juni 1903 und zu dem Zwecke, die weltlichen Lehr-
erschaft des Kantons vor den sozialen Folgen von Alter und
Krankheit zu schützen, verordnet was folgt:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Lehrerkasse im Kt. Unterwalden nördlich dem Wald hat den Zweck, die
weltlichen Primarlehrer, deren Witwen und Waisen und die weltlichen Primar-
lehrerinnen zu unterstützen.

Der Erziehungsrat kann auch anderen weltlichen Personen, die dem Lehr-
erstande in Nidwalden angehören, den Eintritt in die Lehrerkasse gestatten,
sofern von ihnen und den Anstellungsbahörden insgesamt für jedes Mitglied
10% seines Gehaltes als jährliche Einlage in die Kasse einzuzahlt wird, wo-
von 8% als Gegenleistung zu den aus der Bundessubvention zu Gunsten der
Primarlehrer in die Kasse einzuzahlten Beiträge zu betrachten sind.

§ 2.

Zum Eintritt in diese Kasse sind alle weltlichen Primarlehrer und Pri-
marlehrerinnen verpflichtet.

Zur Aufnahme ist ein ärztliches Gesundheitszeugnis erforderlich.

§ 3.

Diejenigen Mitglieder, die den Kanton verlassen oder freiwillig dem
Lehrberuf entsagen, haben den Austritt aus der Kasse zu nehmen und ver-
lieren jeden Anspruch an dieselbe. Dagegen wird ihnen die Hälfte der einbe-
zahlten Personalbeiträge ginslos zurückvergütet, wenn sie über 5 Jahre zur Kasse
beitragen haben.

§ 4.

Mitglieder, die infolge strafgerichtlichen Urteils des Lehrerpatentes ver-
lustig gehen, verlieren jeden Anspruch auf Rückvergütung.

Der Erziehungsrat kann jedoch auf Vorschlag des Verwaltungsrates die
Rückvergütung im Sinne des § 3 an Frau und Kinder verfügen.

§ 5.

Eine Pfändung der Nutznießungsbeträge ist nicht zulässig.

§ 6.

Das Vermögen der Lehrerkasse ist steuerfrei und darf seinen Zwecken
nicht entzweigt werden.